

Sozialpsychiatrie-Vereinbarung

Mai 2015

Evaluationsbericht zur Sozialpsychiatrie-Vereinbarung veröffentlicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Evaluationsbericht zur Umsetzung der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung (SPV) jetzt vorliegt. Der vom Zentralinstitut für die Kassenärztlichen Versorgung in Deutschland (Zi) erstellte Bericht kann im eDoku-Online-Portal oder auf den Internetseiten der KBV abgerufen werden: www.kbv.de/html/themen_2857.php.

Darüber hinaus haben wir Ihnen ein gedrucktes Exemplar sowie ein Faktenblatt mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse beigelegt.

Mit der Einführung der SPV im Jahr 2009 hatten sich KBV und GKV-Spitzenverband darauf verständigt, diese Vereinbarung wissenschaftlich evaluieren zu lassen. Ziel war es, die qualifizierte sozialpsychiatrische Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung darzustellen. Der knapp 90-seitige Bericht enthält detaillierte, bundesweit aggregierte Angaben, die keinen Bezug auf einzelne Patienten, Praxen oder Regionen zulassen.

Wesentliche Ergebnisse im Überblick

- **Teilnahme:** 85 Prozent aller an der SPV teilnehmenden Ärzte beteiligten sich 2013 an der Evaluation, 71 Prozent 2014.
- **Datengrundlage:** Insgesamt lagen für den ersten Erhebungszeitraum beachtliche 16.344 und für den zweiten Erhebungszeitraum 15.026 auswertbare Datensätze für die Evaluation vor. Darüber hinaus wurden im Jahr 2013 10.107 und im Jahr 2014 5.886 Patientenfragebogen eingereicht.
- **Kernergebnisse:** Insgesamt zeigt der Bericht, dass die ambulante sozialpsychiatrische Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher sich durch folgende Punkte auszeichnet:
 - vielfältige Kooperationen mit anderen ärztlichen und nichtärztlichen Berufsgruppen sowohl innerhalb als auch außerhalb der SPV-Praxen,
 - ein großes Engagement der an der SPV teilnehmenden Ärzte und nichtärztlichen Mitarbeiter,
 - eine hohe Behandlungskontinuität und die Einbeziehung des näheren sozialen Umfeldes in die Behandlung,
 - vorzeigbare Behandlungserfolge – häufig bei Patienten mit multiplen, schwer behandelbaren Störungen.
- **Behandlungserfolg:** Obwohl nur ein Teil der Behandlungen zum Ende der Datenerhebung bereits abgeschlossen war, ist aus ärztlicher Sicht in 46 Prozent aller Fälle ein vollständiger oder weitgehender Behandlungserfolg eingetreten.

Sozialpsychiatrie-Vereinbarung

Mai 2015

- **Patientenzufriedenheit:** Erfreulich ist auch die Einschätzung der Patienten. Die Auswertung der Patientenfragebögen zur ärztlichen Aufklärung, Praxisstruktur und Praxispersonal sowie zu den Behandlungsangeboten und Erfolgen zeigt ein insgesamt sehr positives Bild. Bezogen auf den Behandlungserfolg, der sowohl von Ärzten als auch Patienten bewertet wurde, ergeben sich zumeist übereinstimmende positive Einschätzungen. Die Wartezeit auf den Beginn einer Behandlung wird allerdings teilweise als zu lang empfunden.

Fazit

Insgesamt lassen die Ergebnisse den Schluss zu, dass die Vorgaben der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung konsequent umgesetzt werden. Neben der interdisziplinären und qualitativ hochwertigen Versorgung in den Praxen begründet sicherlich auch der Verbleib des Patienten in seinen sozialen Strukturen die Überlegenheit der ambulanten sozialpsychiatrischen Versorgung gegenüber einer Versorgung im Krankenhaus.

Mehr Informationen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kassenärztliche Vereinigung.